Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens

Autor: Moser, Fritz / Moine, Virgile / Kohler, Simon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens

Direktor: Regierungsrat Fritz Moser
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Virgile Moine bis 31. Mai 1966
Regierungsrat Simon Kohler ab 1. Juni 1966

I. Allgemeines

Der die Kirchen schon lange mit Sorge erfüllende Pfarrermangel hält weiterhin an, da viel zu wenig junge Menschen das Theologiestudium ergreifen, trotzdem ihnen der Weg dazu (Erweiterung der Zulassungsbedingungen zum Theologiestudium) und während des Studiums (Stipendien) sehr weit geebnet wird. Es ist dies ein Problem, das weiterhin die volle Aufmerksamkeit der staatlichen Oberbehörde erheischt.
Die Revision des Dekretes über die Kirchensteuern vom 21. November 1956 wurde im Jahre 1966 aufgenommen. Speziell hervorzuheben ist der darin vorgesehene, nun allgemein zu handhabende direkte Kirchensteuerbezug, welcher den Weg zum Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden ebnen dürfte. Dieses neue Kirchensteuer-Dekret soll dem Grossen Rat im Verlauf des Jahres 1967 vorgelegt werden.

II. Administration

Im Berichtsjahr sind für die evangelisch-reformierte 28, für die römisch-katholische 10 und für die christkatholische Landeskirche 1 volle Pfarrstelle zur Besetzung bzw. Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Innert der gesetzlichen Anmeldefrist meldeten sich insgesamt 20 Bewerber (14 evang.-ref.; 5 röm.-kath.; 1 christkath.).
Im stillen Wahlverfahren sind im Jahre 1966 für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren 63 Pfarrer wiedergewählt worden (44 evang.-ref.; 19 röm.-kath.).
Vom bernischen Kirchendienst sind infolge Wegzug in einen andern Kanton oder ins Ausland 19 Pfarrer beurlaubt worden. In 24 Fällen mussten Krankheitsvikariate von unterschiedlicher Dauer errichtet werden.
Neben den teilweise aus den Vorjahren übernommenen Pfarrverweserschaften wurden 30 neue geschaffen (evang.-ref. 19; röm.-kath. 11).
Die Aufwendungen des Staates für die Landeskirchen betrugen für das Jahr 1966 gemäss Staatsrechnung:

a) Evangelisch-reformierte Landeskirche

	Fr.	Fr
Besoldungen (inkl. Stellvertretungskosten)	8 835 455.85	
Wohnungsentschädigungen	484 272.65	
Holzentschädigungen	167 914.65	
Staatsbeitrag an evangelisch-reformierte Kirche	42 500.—	
Theologische Prüfungskommission	9 798.20	9 539 941.35

	Fr.	Fr.
Übertrag		9 539 941.35

b) Römisch-katholische Landeskirche

Besoldungen (inkl. Stellvertretungskosten)	2 814 813.10	
Leibgeding	119 413.90	
Wohnungsentschädigungen	58 665.10	
Holzentschädigungen	20 673.40	
Staatsbeitrag an die Diözesanunkosten	18 828.85	
Staatsbeitrag an die Pastoration der Patienten in Montana	1 000.—	
Römisch-katholische Prüfungskommission	150.—	3 033 544.35

c) Christkatholische Landeskirche

Besoldungen (inkl. Stellvertretungskosten)	120 578.10	
Leibgeding	—.—	
Holzentschädigungen	2 100.—	
Christkatholische Prüfungskommission	1 376.60	124 054.70
Total		12 697 540.40

Staatliche Aufwendungen pro Konfessionsangehörigen:

für die Evangelisch-reformierte Landeskirche	13.40
für die Römisch-katholische Landeskirche	17.80
für die Christkatholische Landeskirche	39.70

In dieser Gegenüberstellung sind die Kosten der evangelisch-theologischen und der christkatholischen Fakultäten (Erziehungsdirektion) sowie diejenigen für Unterhalt und Umbau von Pfarrgebäuden (Baudirektion) nicht inbegriffen

III. Kirchgemeinden

Seit dem Inkrafttreten des Dekretes betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern vom 13. Mai 1935 hat die römisch-katholische Wohnbevölkerung, insbesondere zufolge der starken Zunahme der ausländischen Gastarbeiter, erheblich zugenommen. In der Gesamtkirchgemeinde Bern hat sie sich nahezu verdreifacht. So mussten in den letzten 30 Jahren zahlreiche neue Kirchgemeinden (mit 1–2 Pfarreien) gegründet werden, weshalb sich eine Neuumschreibung der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern aufdrängte. Im Zuge dieser Neugestaltung

wurde insbesondere auch die Gesamtkirchgemeinde Bern neu organisiert, indem drei neue Kirchgemeinden geschaffen wurden, nämlich:
a) die Guthirtkirchgemeinde,
b) die St. Franziskus- und Heiligkreuzkirchgemeinde,
c) die St. Josefs- und Michaelskirchgemeinde.
Am 15. Februar 1966 hiess der Grosse Rat des Kantons Bern das entsprechende Dekret gut.
Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thun, welche das Gebiet der Einwohnergemeinden Thun und Schwendibach umfasst, war bisher in 5 Unterabteilungen gegliedert. Durch die allgemeine Entwicklung und die daraus resultierende sprunghafte Zunahme der Konfessionsangehörigen mussten in den Aussenbezirken neue kirchliche Gebäude errichtet werden, wodurch sich eigentliche kirchliche Gemeinden bildeten, die nach Selbstverwaltung ihres kleineren, überblickbaren Kreises riefen. Aus diesem Grunde wurde die Gesamtkirchgemeinde Thun gebildet, die in ihrer Organisationsform den fünf Einzelkirchgemeinden weitgehende Selbständigkeit und dennoch Verbundenheit miteinander zubilligt. In der Sitzung des Grossen Rates vom 17. November 1966 wurde das entsprechende Dekret genehmigt, das die neugebildeten Kirchgemeinden wie folgt umschreibt:
a) Kirchgemeinde Thun-Stadt mit 4 Pfarrämtern,
b) Kirchgemeinde Strättligen mit 3 Pfarrämtern,
c) Kirchgemeinde Lerchenfeld mit 1 Pfarramt,
d) Kirchgemeinde Goldiwil-Schwendibach mit 1 Pfarramt,
e) Paroisse française mit 1 Pfarramt, das alle Reformierten welscher Zunge vereinigt.
Der Bestand an Kirchgemeinden der drei Landeskirchen weist per 1. Januar 1967 auf:

	Zahl der Kirchgemeinden
Evangelisch-reformierte Landeskirche	219[1]
Römisch-katholische Landeskirche	96[2]
Christkatholische Landeskirche	4

[1] wovon 29 französischer Zunge.
[2] wovon 68 französischer Zunge.

(Die in den evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinden Bern, Biel und Thun und in den römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinden Bern und Biel vereinigten Kirchgemeinden sind einzeln gezählt. Die fünf Gesamtkirchgemeinden als solche wurden wegen ihrer vorwiegend administrativen Bedeutung in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die vier Kirchgemeinden, welche nur teilweise auf bernischem Gebiet liegen, sind ebenfalls gezählt worden).

IV. Pfarrstellen

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Zur Behandlung kamen im Berichtsjahr wiederum verschiedene Gesuche um Schaffung voller Pfarrstellen und Errichtung von Hilfspfarrstellen. Mit Rücksicht auf den Pfarrermangel ist bei der Schaffung neuer Pfarrstellen Zurückhaltung geboten, denn es ist der Kirche nicht gedient, wenn zu viele neue Pfarrstellen errichtet werden, die dann nicht besetzt werden können oder den Anlass zu einem Stellenwechsel innerhalb des Kantons mit einer damit verbundenen neuen Vakanz geben. Nach Überprüfung der Begründetheit und der Dringlichkeit und nach Anhörung und auf Antrag des Synodalrates sind dem Grossen Rat vom Regierungsrat die Errichtung von zwei neuen Pfarrstellen und die Umwandlung zwei bestehender Hilfspfarrstellen beantragt worden. Dem Dekretsentwurf stimmte der Grosse Rat am 17. November 1966 zu. Es handelt sich um die folgenden Pfarrstellen:
In der Kirchgemeinde Bözingen eine zweite Pfarrstelle (Neuerrichtung),
in der Kirchgemeinde Bethlehem (Gesamtkirchgemeinde Bern) eine dritte Pfarrstelle (Neuerrichtung),
in der Kirchgemeinde Belp eine dritte Pfarrstelle mit Sitz in Kehrsatz (Umwandlung),
in der Kirchgemeinde Meiringen eine dritte Pfarrstelle mit Sitz in Hasliberg (Umwandlung).

Römisch-katholische Landeskirche

Nach Rücksprache mit den kirchlichen Behörden hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens durch Beschluss vom 6. Dezember 1966 eine Hilfsgeistlichenstelle in Form eines Pfarrektorates für die Kirchgemeinde Burgdorf (mit Sitz in Münsingen) errichtet.

Christkatholische Landeskirche

Im Bestand der Kirchgemeinden wie in der Zahl der Pfarrstellen ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten.

Bestand der Pfarrstellen aller drei Landeskirchen per 1. Januar 1967:

	Volle Pfarrstellen	Bezirkshelferstellen	Hilfsgeistlichenstellen
Evangelisch-reformierte Kirche	356	9	13
Römisch-katholische Kirche	96	–	62
Christkatholische Kirche	4	–	1

V. Gesetzgebung

Im Jahre 1966 wurden erlassen:

Dekret vom 15. Februar 1966 betreffend die Umschreibung, Organisation und Errichtung der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern;
Dekret vom 17. November 1966 betreffend die Neuorganisation der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun;
Dekret vom 17. November 1966 betreffend die Errichtung von Pfarrstellen;
Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 1966 betreffend die Errichtung einer Hilfsgeistlichenstelle (als Pfarrektorat) in der Kirchgemeinde Burgdorf (mit Sitz in Münsingen).

VI. Die einzelnen Landeskirchen

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Kirchensynode

Am ersten Oktobersonntag des Berichtsjahres erfolgte die Gesamterneuerung des «Kirchenparlamentes» für eine vierjährige Amtsdauer (1. November 1966 bis 31. Oktober 1970). Da Artikel 63 Absatz 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens eine Abgeordnetenzahl von 200 vorsieht, wurden diese Wahlen nach dem Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 1965 betreffend die Festsetzung der Zahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode durchgeführt, der auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung

1960 eine neue Wahlziffer aufweist. Alle Abgeordneten konnten durchwegs im stillen Wahlverfahren bestellt werden.
Anlässlich der Session der Kantonssynode vom 29. November 1966 erfolgte die Wahl bzw. die Neuwahl der Synodalräte, ebenfalls für eine Amtsdauer von vier Jahren (1966–1970). Gewählt wurden die Herren:
Präsident (ab 1. April 1967 im Hauptamt): Pfarrer Max Wyttenbach, Kirchberg; Vizepräsident: Pfarrer Hans Sulser, Bern; Mitglieder: Oberrichter Peter Grossenbacher, Bern; Sekundarlehrer Hans Hauswirth, Münsingen; Prof. Dr. Robert Morgenthaler, Muri; Pfarrer Jacques de Roulet, Péry; Gymnasiallehrer Jean-Paul Tardent, Burgdorf; Pfarrer Manfred Trechsel, Hindelbank; Grossrat Hans Zuber, Spiez.

Statistische Angaben:

Veränderungen im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums:

Aufnahme in den Kirchendienst:

Predigtamtskandidaten der Universität Bern	10
auswärtige Geistliche deutscher Sprache	3
Rücktritte (altershalber)	6
verstorben im aktiven Kirchendienst	1
verstorben im Ruhestand	3
verstorben in andern Funktionen	1

Amtseinsetzungen (Kirchgemeinden) fanden 23 statt.

Römisch-katholische Kirche

Am 17. November 1966 waren 30 Jahre verflossen, seit Mgr. Franziskus von Streng zum Bischof von Basel und Lugano (zum Bistum gehören die Stände Luzern, Bern, Zug, Aargau, Baselland, Thurgau und Solothurn) erkoren wurde.

Anlässlich der Diözesankonferenz, die am 5. Mai 1966 auf Schloss Sonnenberg bei Frauenfeld stattfand, wurde die Besoldung und der Verwaltungszuschuss für den Bischof und der Besoldungszuschuss für den Domdekan den gestiegenen Lebenskosten angepasst. Infolge der Neuverteilung der Diözesanunkosten, gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung 1960, beträgt der Beitrag des Standes Bern ab 1. Januar 1966 Fr. 18825.70 pro Jahr.

Statistische Angaben:

In der Römisch-katholischen Kirche fanden im Jahre 1966 13 Stellenwechsel statt, wovon 4 Amtseinsetzungen in das volle Pfarramt und 9 an Hilfsgeistlichenstellen.
In den römisch-katholischen Kirchendienst wurden 9 Geistliche aufgenommen. Ein Geistlicher trat in den Ruhestand. Verstorben im aktiven Kirchendienst: 2 Geistliche; verstorben im Ruhestand: 1 Geistlicher.

Christkatholische Kirche

In den christkatholischen Kirchendienst sind im Berichtsjahr keine Bewerber aufgenommen worden. Stellenwechsel fanden keine statt.

Auch in diesem Berichtsjahr darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass die sich aus den Bestimmungen des Kirchengesetzes ganz allgemein, insbesondere aber aus Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes, ergebenden Verhandlungen mit den Organen aller drei Landeskirchen in gutem Einvernehmen geführt werden konnten.

Bern, im März 1967.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Fr. Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 1967.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*